

Kriterien zur Förderung von Projekten in der Gemeinde Haseldorf

§1 Förderzweck und Empfängerkreis

Zweck der Förderung ist die Unterstützung des gesellschaftlichen Miteinanders.

Es erfolgt ausschließlich eine Förderung für einmalige projektbezogene Vorhaben.

Gefördert werden Projekte für:

- **Kinder- und Jugendliche**
- **Senioren**
- **Natur und Umwelt**

Beispiele für Projekte könnten sein: Theater-, Tanz-, Musikaufführungen oder –workshops; kreative Workshops (Malen, Arbeiten mit Ton oder Stein), Kochen, naturkundliche Kurse, Zirkusprojekte und vieles mehr.

§2 Fördervoraussetzungen

Die Antragstellung muss beim Amt Geest und Marsch Südholstein (GuMS) erfolgen. Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt, der vor Beginn des Projektes zu stellen ist. Für jedes Projekt ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Förderungsfähig sind alle notwendigen projektbezogenen Ausgaben (z.B. Materialkosten oder Kleininvestitionen). Nicht gefördert werden die allgemeine Vereinsarbeit oder Sachanschaffungen (z.B. Mikrofonanlage, Bootstrailer, Angelsteg).

§3 Bewilligung

Über den Antrag entscheidet der Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf in der nach Antragstellung folgenden Sitzung.

Die Projektförderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Haseldorf und wird nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Bei nicht ausreichenden Mitteln kann die Förderung eingestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Förderung besteht nicht.

§4 Verwendungsnachweis

Spätestens vier Wochen nach Abschluss des Projektes ist dem Amt GuMS Verwendungsnachweis vorzulegen, der den ordnungsgemäßen Einsatz der gemeindlichen Förderung belegt, anderenfalls ist der Zuschuss zurückzuzahlen.

5 Inkrafttreten

Diese Kriterien treten am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Haseldorf in Kraft und ersetzen gleichzeitig die Kriterien vom 01.03.2011.

Haseldorf, den TT.MM.JJJJ

Gemeinde Haseldorf

Der Bürgermeister

gez.